

Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb

"SdV Connect: Digitale Vernetzungsplattform für die Studienstiftung des dt. Volkes e.V."

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur ausgeschriebenen Leistung	2
	a) Kurze Beschreibung des Auftrags.....	2
	b) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags	2
	c) Optionen.....	2
	d) Losaufteilung und Nebenangebote	2
2	Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	3
	a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.....	3
	b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	3
	c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	4
	d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB	4
	e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe.....	4
	f) Bewerbergemeinschaften	5
3	Inhalt und Form der Teilnahmeanträge	5
	a) Inhalt der Teilnahmeanträge	5
	b) Form und Adressat der Teilnahmeanträge	5
	c) Kostenerstattung	5
	d) Teilnahmefrist.....	5
4	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	5
	a) Formelle Prüfung	5
	b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe.....	6
	c) Begrenzung der Anzahl der Bewerber	6
5	Mitteilung gegenüber den Bewerbern	6
6	Weitere Fristen	6
7	Auskünfte und Unklarheiten	7
8	Zuständige Stelle für Vergaberechtsverstöße	7
	a) Zuständige Vergabekammer.....	7
	b) Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen	7

1 Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

a) Kurze Beschreibung des Auftrags

Die Leistungsbeschreibung ist in Anlage BWo2 (liegt als Entwurfsfassung in den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb (TW) vor) ausführlich dargelegt. Die Leistung umfasst

- a) die Bereitstellung einer digitalen Vernetzungsplattform (Software; Arbeitstitel: SdV Connect) für die Studienstiftung des dt. Volkes e.V.,
- b) die Einführung und Anpassung/Customisierung sowie ggf. notwendige individuelle Programmierung der Software gemäß der Leistungsbeschreibung inkl. Fachkonzept und dem Lastenheft (Anlagen BWo2, o5), sowie User:innen-Tests inkl. Feedback-Workshops und Schulungsmaßnahmen,
- c) einen Projekt- und Zeitplan, der die Fertigstellung und den „Go-Live“ der Plattform bis Anfang 2027 sicherstellt

anschließende Supportleistungen ab Abnahme (s 1b)).

- Rahmenvereinbarung Nein Ja
 mit einem Unternehmen
 mit mehreren Unternehmen

b) Beginn der Leistung und Laufzeit des Auftrags

Es werden zwei Verträge geschlossen, ein EVB-IT Erstellungsvertrag zur Implementierung der Plattform und ein EVB-IT Cloudvertrag zur Regelung von Hosting, Support, Wartung und Weiterentwicklung. Die Vertragsentwürfe werden im Bieterwettbewerb zur Verfügung gestellt.

Der EVB-IT Erstellungsvertrag ist befristet. Der voraussichtliche Leistungsbeginn ist der 1. April 2026. Das genaue Datum des Leistungsbeginns wird den Bietern mit der Aufforderung zur endgültigen Angebotsabgabe mitgeteilt. Die Vertragsdauer beträgt längstens 12 Monate und endet mit der Abnahme der Plattform (GoLive).

Der EVB-IT Cloud-Vertrag ist befristet. Er beginnt mit der Abnahme der Plattform (GoLive) und endet nach 3 Jahren.

Der EVB-IT Cloud-Vertrag verlängert sich dreimal um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet somit spätestens sechs Jahre nach Abnahme.

Vertragsverlängerung:

Der Vertrag kann vor seinem Ablauf vom Auftraggeber um weitere 12 Monate verlängert werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Verlängerung spätestens sechs Monate vor Vertragsende mindestens in Textform nach § 126b BGB erklärt.

Die Vertragsverlängerung kann der Auftraggeber __ Mal in Anspruch nehmen. Der Vertrag endet damit spätestens mit Ablauf des tt.mm.jjjj.

Es handelt sich um eine Einmalleistung.

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsregelungen ergeben sich aus den Vertragsbedingungen.

Die genauen Liefer-/Leistungszeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

c) Optionen

Optionen sind vorgesehen Nein Ja

d) Losaufteilung und Nebenangebote

Unterteilung in Lose vorgesehen: Nein Ja

Nebenanträge sind zugelassen

 Nein Ja, für

Mehrere Hauptangebote sind zugelassen

 Nein Ja

2 Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Die Unternehmen haben mit ihrem Teilnahmeantrag ihre Eignung nach § 122 GWB sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, §98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 nachzuweisen. Hierzu sind dem Teilnahmeantrag folgende Belege und Unterlagen beizufügen:

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Unternehmensdarstellung/-beschreibung (maximal 2 DIN-A4 Seiten), vgl. **Anlage TWo4**
- Darstellung/Beschreibung des Leistungsportfolios im Bereich Online-Plattformen zur Abbildung von digitalen Netzwerken für Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit interner und externer Stakeholder; maximal 5 DIN-A4 Seiten, vgl. **Anlage TWo4**
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register¹.
- Der Bieter muss folgende Berechtigung besitzen und nachweisen: (...)

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind, **Anlage TWo4** ist zu verwenden. Vgl. hierzu auch 4c) Begrenzung der Anzahl der Bewerber.
 - Der Bieter muss innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Mindestjahresumsatz erzielt haben.
Der durchschnittliche Jahresumsatz gesamt beträgt mindestens: 300.000 € netto.
Der durchschnittliche Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich (Online-Plattformen zur Abbildung digitaler Netzwerke für Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit interner und externer Stakeholder) beträgt **mindestens: 150.000 € netto.**
- Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung, **Anlage TWo4** ist zu verwenden.
 - Folgende Schäden müssen jeweils mit folgenden Mindestdeckungssummen versichert sein:
 - Personenschäden (1 Mio. €)
 - Sachschäden (1 Mio. €)
 - Vermögensschäden (1 Mio. €)
- Bankerklärung
- Bilanzen, falls der Bieter zu deren Veröffentlichung gesetzlich verpflichtet ist

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund, den er plausibel zu machen hat, die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

¹ Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Berufs- oder Handelsregister und die Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) aufgeführt.

c) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Vorlage geeigneter Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers inklusive Nennung je einer Kontaktperson. Es werden nur Referenzen mit Kontaktpersonen gewertet. Der Unternehmerbogen **Anlage TWo4** ist zu verwenden.
- Es sind mindestens zwei Unternehmens-Referenzen aus vergleichbaren Projekten vorzulegen // Online-Plattform zur Abbildung eines digitalen Netzwerkes für Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit verschiedener interner und externer Stakeholder mit mind. 2.000 gleichzeitig registrierten Nutzer:innen im Zeitraum seit 01.01.2022.
- Es ist zusätzlich mindestens eine Referenz aus vergleichbaren Projekten für Kunden im Öffentlichen Dienst oder Non-Profit-Bereich vorzulegen im Zeitraum seit 01.01.2022.
- Erklärung, aus der die Anzahl der festangestellten Mitarbeitenden im Tätigkeitsbereich (in Vollzeitäquivalenten) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre ersichtlich ist, der Unternehmerbogen **Anlage TWo4** ist zu verwenden.
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt, **Anlage TWo6** ist zu verwenden.

d) Zwingende und fakultative Ausschlussgründe

- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung nach §§ 123, 124 GWB und § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, §98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG; **Anlage TWo4** ist zu verwenden.
- Ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Russland-Sanktionen), **Anlage TWo4** ist zu verwenden.

e) Einbeziehung anderer Unternehmen; Eignungsleihe

Im Fall des Einsatzes von Unterauftragnehmern ohne Eignungsleihe hat der Bieter das Verzeichnis in **Anlage TWo6** zu verwenden. Eine Benennung der konkreten Unterauftragnehmer und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage TWo5**) sind hingegen nicht erforderlich.

Soweit ein Bieter zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Abschnitt 2.a) bis c)) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen möchte („qualifizierte Unternehmen“), muss er nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Hierzu hat der Bieter die erforderlichen Belege zum Nachweis der Eignung (Abschnitt 2.a) bis d)) der qualifizierten Unternehmen vorzulegen.

Handelt es sich bei dem qualifizierten Unternehmen um einen Nachunternehmer, so gilt:

- Der Bieter hat nach gesonderter Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber, die noch vor Zuschlagserteilung erfolgt, nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Einen Nachweis kann er etwa durch eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens führen. Hierzu kann das Formular in **Anlage TWo5** verwendet werden.
- Der Bieter hat bereits mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Einen Nachweis kann er etwa durch eine Verpflichtungserklärung des qualifizierten Unternehmens führen. Hierzu kann das Formular in **Anlage TWo5** verwendet werden.
- Folgende kritische Aufgaben sind zwingend direkt vom Bieter selbst oder im Fall einer Bietergemeinschaft von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen:
- Bei einer Bietergemeinschaft ist der entsprechende Teilnehmer im

Teilnahmeantrag kenntlich zu machen.

Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so kann der öffentliche Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungslleihe verlangen. In diesem Fall haben sie die in **Anlage TWo7** enthaltene gemeinsame Haftungserklärung beizubringen.

Dieser Abschnitt e) gilt auch für Bewerbergemeinschaften.

f) Bewerbergemeinschaften

Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die unter a), b) und d) genannten Unterlagen und Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Der Unternehmerbogen **Anlage TWo4** ist zu verwenden.

Die Bewerbergemeinschaft hat in dem Teilnahmeantrag darzustellen, ob und inwieweit die Mitglieder bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben.

3 Inhalt und Form der Teilnahmeanträge

a) Inhalt der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag enthält mindestens folgende Belege und Unterlagen:

- Anschreiben, Vordruck in **Anlage TWo3** ist zu verwenden
- Unternehmerbogen, Vordruck in **Anlage TWo4** ist zu verwenden
- Sämtliche unter Abschnitt 2 festgelegten (angekreuzten) Belege und Unterlagen.
- Verzeichnis der Unterauftragsvergaben, soweit Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte vergeben werden sollen. **Anlage TWo6** ist zu verwenden

Die vorgegebene Reihenfolge ist einzuhalten.

b) Form und Adressat der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich digital über die Vergabe-Plattform [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) einzureichen.

Änderungen an der Bekanntmachung oder den Teilnahmeantragsunterlagen sind unzulässig. Die Teilnahmeanträge müssen vollständig sein und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Werden die o.g. Formalien nicht eingehalten, kann dies zu einem Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren führen!

c) Kostenerstattung

Die Erstellung des Teilnahmeantrags wird nicht vergütet. Eine Auslagenerstattung erfolgt ebenfalls nicht. Dem Teilnahmeantrag beigefügte Unterlagen, Muster etc. gehen ohne Absprache auf Vergütung in das Eigentum des öffentlichen Auftraggebers über.

d) Teilnahmefrist

Der Teilnahmeantrag muss spätestens bis zu der in **TWo1 Teilnahmeaufforderung** genannten Frist über die Vergabeplattform [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) eingegangen sein. Später eingehende Teilnahmeanträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

4 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

a) Formelle Prüfung

Der Auftraggeber öffnet die Teilnahmeanträge nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist und prüft diese zunächst auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit.

- Der Auftraggeber behält sich vor, den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben,

- Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
- Der Auftraggeber wird keine Unterlagen nachfordern.

Von der Wertung ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Unternehmen, die Erfordernissen des Abschnitts 3 nicht genügen, insbesondere:

1. Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an der Bekanntmachung oder den Teilnahmeunterlagen vorgenommen worden sind,

b) Prüfung der Eignung und Ausschlussgründe

Der öffentliche Auftraggeber prüft die Eignung der Bieter anhand der oben festgelegten Belege und Unterlagen zur Eignung und das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB, § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG sowie Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/201. Der öffentliche Auftraggeber kann dabei Bewerber auffordern, die erhaltenen Unterlagen zu erläutern. Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, eingereichte Referenzen zu überprüfen.

- Die als geeignet befundenen Bewerber werden sodann über die Teilnahme an der zweiten Phase des Ausschreibungsverfahrens informiert und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Ihnen werden die Leistungsbeschreibung sowie die weiteren Bewerbungsbedingungen zugesandt.
- Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, wird nach nachfolgendem Buchstaben begrenzt.

c) Begrenzung der Anzahl der Bewerber

Der öffentliche Auftraggeber wird von den geeigneten Bewerbern **mindestens fünf**, nach seiner freien Wahl auch mehr als fünf, **höchstens aber 10 Bewerber zur Abgabe eines Erstangebots auffordern** und damit zum Bieterwettbewerb zulassen. Gibt es mehr als die Mindestanzahl an geeigneten Bewerbern, so erfolgt die Auswahl nach objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien. Diese Kriterien und die zugehörige Bepunktung sind **Anlage TWo8** zu entnehmen. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 36. Aus der Punktzahl wird eine Rangfolge gebildet und die zehn Bewerber mit den meisten Punkten ausgewählt. Bei gleicher Punktzahl auf Rangplatz 10 werden auch die weiteren Bewerber zugelassen, welche dieselben Punkte wie der Bieter auf Rang 10 erreicht haben.

Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, wird der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen. Andere Unternehmen, die sich nicht um die Teilnahme beworben haben, oder Bewerber, die nicht über die geforderte Eignung verfügen, dürfen dann nicht zu demselben Verfahren zugelassen werden.

5 Mitteilung gegenüber den Bewerbern

Der Auftraggeber unterrichtet die nicht berücksichtigten Bewerber, vgl. § 62 Abs. 1 VgV.

Die ausgewählten Bewerber werden gemäß § 52 Abs. 1 VgV aufgefordert, Erstangebote einzureichen. Die Aufforderung enthält mindestens die in § 52 Abs. 2 VgV genannten Informationen, soweit diese nicht bereits in den Vergabeunterlagen enthalten sind.

6 Weitere Fristen

- Aufforderung zur Erstellung eines Erstangebots voraussichtlich: **Oktober 2025**.
- Frist zur Einreichung des Erstangebots: voraussichtlich **November 2025**.
- Einladung zum Präsentationstermin: voraussichtlich **Dezember 2025**
- Digitale Präsentation der Software („Show Case“) und Verhandlungsgespräche: voraussichtlich

Januar 2026.

- Frist zur Einreichung des Zweitangebots: voraussichtlich: **Februar 2026.**

7 Auskünfte und Unklarheiten

Sollten in der Bekanntmachung oder diesen Bewerbungsbedingungen nach Ansicht der Bewerber Unklarheiten oder Widersprüche enthalten sein, haben diese den Auftraggeber – etwa in Form einer Frage – unverzüglich darauf hinzuweisen. Offensichtliche Unklarheiten und Widersprüche, auf welche ein Bewerber trotz Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis nicht hinweist, gehen zu seinen Lasten.

Fragen und Hinweise sind ausschließlich über die Vergabe-Plattform [eVergabe.de](https://www.eVergabe.de) einzureichen.

Fragen sind spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu stellen. Später gestellte Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet.

Rechtzeitig eingegangene Fragen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet. Die Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form an alle Bewerber über die Vergabe-Plattform eVergabe.de verschickt.

8 Zuständige Stelle für Vergaberechtsverstöße²

a) Zuständige Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer für eine Nachprüfung von möglichen Vergaberechtsverstößen:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Telefon: 0228-9499-0, Fax: 0228-9499-163

9 Belehrung zu den Rechtsbehelfsfristen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung erfolgt 10 Kalendertage nach Absendung der beabsichtigten Zuschlagserteilung an die unterlegenen Bieter gem. § 134 Abs. 2 GWB. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

Auf die prozessualen Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird außerdem hingewiesen.

² Dieser Abschnitt gilt nicht bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe.